

Wochenbericht

(14.03. – 18.03.2011)

Inhaltsverzeichnis

Außenbeziehungen, Entwicklung	3
Van Rompuy und Ashton begrüßen Resolution des UN-Sicherheitsrates zu Libyen ..	3
Freiheit, Sicherheit und Recht	3
Gesamtkonzept Datenschutz.....	3
LIBE: Arbeitsdokument zum Gesamtkonzept Datenschutz	4
KOM und LIBE zum ersten Prüfbericht zur TFTP-Vereinbarung	4
Eheliches Güterrecht bei internationalen Ehen und Partnerschaften wird reformiert	5
Wirtschaft und Währung	6
Ecofin-Rat: Einigung zum Paket über die wirtschaftspolitische Steuerung.....	6
Haushalt, Steuern und Finanzkontrolle.....	7
Vorschlag für gemeinschaftliche konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB)	7
Wettbewerb, Unternehmen und Industrie.....	8
Kommission kritisiert Deutschland wegen Verstoßes gegen das Vergaberecht bei betrieblicher Altersversorgung im kommunalen öffentlichen Dienst	8
Energie und Klima	8
Kommissar Oettinger kündigt Stresstest für Atomkraftwerke an.....	8
Digitale Agenda und audiovisuelle Medien	9
Ungarn und Spanien sollen GSM-Frequenzen für neue Mobilfunkdienste verfügbar machen.....	9
Landwirtschaft und Fischerei.....	10
Schlussfolgerungen zur GAP-Reform	10
Vereinfachung der GAP	10
Die wichtigsten Ergebnisse des Umweltrats vom 14.03.2011	11
Umwelt	11
Die wichtigsten Ergebnisse des Umweltrats vom 14.03.2011	11
Emissionshandel: Kommission startet Konsultation zu staatlichen Beihilfen	12
Emissionshandel: Kommission schlägt vorzeitige Versteigerung von Zertifikaten vor	12
Gesundheit und Verbraucher.....	13
Keine Einigung bei der Zulassung von GV-Sorten	13



Vermittlungsgespräche über den Umgang mit Fleisch und Milch geklonter Tiere gescheitert.....	13
Situation in der EU nach dem nuklearen Zwischenfall in Japan	13
Evaluierung der EU-Tierschutzpolitik.....	14
Die wichtigsten Ergebnisse des Umweltrats vom 14.03.2011	14
Beschäftigung, Soziales, Chancengleichheit	14
Kommission kritisiert Deutschland wegen Verstoßes gegen das Vergaberecht bei betrieblicher Altersversorgung im kommunalen öffentlichen Dienst	14
Aus der Landesvertretung	14
Vorträge / Besuche	14
Terminvorschau	14

Außenbeziehungen, Entwicklung

Van Rompuy und Ashton begrüßen Resolution des UN-Sicherheitsrates zu Libyen

(SvZ) Der Präsident des Europäischen Rates Herman Van Rompuy und die Hohe Vertreterin Catherine Ashton haben die Resolution Nr. 1973 des UN-Sicherheitsrates vom 17.03. zu Libyen in einer gemeinsamen Erklärung begrüßt. Sie bekräftigen die Forderungen zum Schutz der Zivilbevölkerung. Die EU sei bereit, die UN-Entschießung innerhalb ihres Mandates und ihres Zuständigkeitsbereichs umzusetzen. Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten werde sich am 21.03. und der Europäische Rat am 24./25.03. mit der Thematik befassen.

Erklärung Van Rompuy/Ashton:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/120012.pdf

Freiheit, Sicherheit und Recht

Gesamtkonzept Datenschutz

(SD) Justizkommissarin Reding hat am 16.03. in einer Rede erste Überlegungen zur Überarbeitung der Datenschutzrichtlinie 95/46/EG vorgestellt. Danach soll das in der Charta der Grundrechte verankerte Recht der Bürger auf Schutz personenbezogener Daten künftig auf vier Säulen basieren:

Die erste Säule umfasst das "Recht, vergessen zu werden". Hier soll klar gestellt werden, dass die Bürger das Recht haben, ihre Zustimmung zu Datenverarbeitung ausdrücklich zurückzuziehen. Die Beweislast, dass die Daten weiter benötigt würden, läge damit beim Datenverarbeiter.

Der zweite Pfeiler beinhaltet "Transparenz" als die notwendige Grundlage, überhaupt Kontrolle über seine im Internet vorhandenen Daten ausüben zu können. Die Bürger sollen alle notwendigen Informationen haben, welche Daten zu welchem Zweck von wem verarbeitet werden und welche Risiken damit verbunden sind. Bei diesem Punkt stellt Reding insbesondere auf die Sozialen Netzwerke ab.

Die dritte Säule ist der Grundsatz "Privacy by default", also die Pflicht zu datenschutzfreundlichen Grundeinstellungen für die Diensteanbieter. Die Nutzung von Daten für andere Zwecke als die bei der Erfassung angegebenen soll nur noch mit der ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen oder aus rechtlichen Gründen möglich sein.

Das vierte Prinzip zielt auf "Datenschutz unabhängig vom Ort der Datenverarbeitung" ab. Im Gebiet der EU tätige Firmen und ihre in Europa vertriebenen online-Produkte sollen künftig europäischen Datenschutzstandards unterliegen. Diese sollen Anwendung finden unabhängig von der Örtlichkeit der Datenverarbeitung und unabhängig vom Sitz des Diensteanbieters.

Als wesentlichen und wichtigen Bestandteil der Überarbeitung der Datenschutzrichtlinie nennt Reding die Einbeziehung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in die allgemeinen Datenschutzregelungen. Die Datenverarbeitung durch Strafverfolgungsbehörden und die damit verbundenen Eingriffe in Grundrechte müssen sich mit Blick auf Zweckbestimmung und Verhältnismäßigkeit an den Anforderungen der Rahmenbestimmung messen lassen. In diesem Zusammenhang werden kritisch die Vorratsdatenspeicherung und die Verarbeitung von Daten straf- oder gefahrenabwehrrechtlich unauffälliger Bürger bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und der schweren Kriminalität (z.B. PNR -Passenger Name Records- oder TFTP -Terrorist Finance Tracking Programme-) erwähnt.

Schließlich soll die Durchsetzung der neuen Datenschutzregelungen gestärkt werden. Neben der schon jetzt erforderlichen Unabhängigkeit der Datenschutzbeauftragten sollen deren Befugnisse gestärkt und harmonisiert werden. Der Richtlinienvorschlag soll im Sommer vorgelegt werden.

Rede:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/11/183&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

LIBE: Arbeitsdokument zum Gesamtkonzept Datenschutz

(SD) Am 18.03. stellte der zuständige Berichterstatter im federführenden Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), Axel Voss (EVP), sein Arbeitsdokument zu einem Bericht des Parlaments zum Gesamtkonzept für den Datenschutz in der Europäischen Union vor. Als Eckpunkte nannte er dabei folgende Überlegungen:

Aufgrund der Entwicklungen in den vergangenen Jahren im Internet sei für den Einzelnen eine Kontrolle, wer über welche seiner personenbezogenen Daten im Internet verfüge bzw. sie zu welchen Zwecken verarbeite, gar nicht mehr möglich. Es habe allgemein ein Perspektivwechsel stattgefunden: während bisher die Grundrechte nur als Abwehrrechte des Bürgers vor dem Staat verstanden wurden, zeige sich nun, dass hier auch ein Schutz der Bürger vor Dritten nötig sei. Im Hinblick auf den oft sorglosen Umgang der Nutzer mit ihren persönlichen Daten sei aber auch Eigenverantwortlichkeit, ein "Selbst-Datenschutz" gefragt. Gefunden werden müsse im Allgemeinen eine Balance zwischen der inneren und äußeren Sicherheit, der persönlichen Freiheit und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Auch die Interessen der Wirtschaft seien zu berücksichtigen. Datenschutz habe als Standortfaktor eine wichtige Funktion für den Binnenmarkt. Auch der Bereich der ehemaligen 3. Säule, also die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, sei in die Rahmenregeln einzubeziehen.

Sinnvoll erscheine ein einheitliches Datenschutzrecht für die EU, auch um Wettbewerbsverzerrung innerhalb der EU zu vermeiden. Das richtige Instrument schein hier die Verordnung. Der Datenschutz solle als "Personenrecht" festgehalten werden, sodass europäische Datenschutzregeln für jeden EU-Bürger überall auf der Welt gelten. Hier stelle sich aber die Frage nach der gerichtsfesten Umsetzbarkeit.

KOM-Mitteilung zum Gesamtkonzept:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0624:FIN:EN:PDF>

KOM und LIBE zum ersten Prüfbericht zur TFTP-Vereinbarung

(SD) Am 17.03. veröffentlichte Innenkommissarin Malmström den ersten Bericht zur Anwendung der Vereinbarung zwischen der EU und den USA zur Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdaten im Rahmen des Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP). Nach Art. 13 der Vereinbarung überprüfen die Parteien (...) nach Ablauf von sechs Monaten nach Inkrafttreten gemeinsam die Garantien, Kontrollen und Reziprozitätsbestimmungen. Die Überprüfung erfolgt weiter in regelmäßigen Abständen; erforderlichenfalls werden zusätzliche Überprüfungen angesetzt. Der Prüfbericht wurde vom Europol Joint Supervisory Body (JSB) erstellt.

In ihrer Pressemitteilung zeigte sich Malmström zufrieden: der Bericht zeige, dass alle vorgesehenen Maßnahmen, einschließlich derer zum Datenschutz, umgesetzt worden seien. Es gibt aber auch noch Optimierungsbedarf: die Empfehlungen des Berichts zielen insbesondere darauf ab, dass Europol als europäische Genehmigungsinstanz so viele schriftliche Informationen wie möglich von den US-Behörden bekomme, um in der Lage zu sein, die erforderliche Überprüfung in angemessener Weise durchzuführen. Auch bei der Prüfprozedur von Europol gäbe es Verbesserungsbe-

darf. Die nächste Überprüfung werde daher auch die Umsetzung der jetzt vorliegenden Empfehlungen einbeziehen.

Bei einer Sitzung des EP-Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) am 16.03. war der Bericht bereits Gegenstand der Beratungen. Die Vorsitzende des JSB stellte dort den Bericht vor. Danach soll ein Großteil der von Europol zu überprüfenden Vorgänge auf Antrag der US-Behörden als Verschlussache eingestuft worden sein, sodass weder Europol im Rahmen des Auftrags noch der JSB Zugang zu den notwendigen, relevanten Daten gehabt hätten. Zusätzliche Informationen zu den Anträgen seien nur mündlich bei Besprechungen der US-Behörden vorgetragen worden (bei den Besprechungen ist ein Europol-Beauftragter anwesend), schriftliche Vermerke über die Informationen seien untersagt worden. Die vorgelegten Anträge seien im Übrigen sehr ähnlich und abstrakt formuliert worden; spezifische Begründungen habe es nicht gegeben. Grundsätzlich sei die durch das Abkommen geforderte Überprüfung der Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit kaum möglich gewesen.

Die Abgeordneten zeigten sich angesichts dieser Informationen empört und forderten sowohl den Europol-Direktor Wainwright als auch Kommissarin Malmström zur Klärung auf. Erneut wurde die grundsätzliche Geeignetheit von Europol als Prüfbehörde sowie die Übermittlung von Datenmassen (sog. bulk data) in Frage gestellt.

Bericht:

<http://ec.europa.eu/home-affairs/news/intro/docs/Commission-report-on-the-joint-review-of-the-TFTP.pdf>

Pressemitteilung KOM:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/324&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Pressemitteilung LIEBE:

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20110314IPR15463/html/SWIFT-implementation-report-MEPs-raise-serious-data-protection-concerns>

Eheliches Güterrecht bei internationalen Ehen und Partnerschaften wird reformiert

(AW) Die Kommission hat Verordnungsentwürfe zum Güterrecht bei internationalen Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften vorgelegt. EU-weit lösen sich jährlich 650.000 solcher Partnerschaften, bei denen die Partner nicht dieselbe Nationalität haben, durch Scheidung, Trennung oder Tod eines Partners auf. Die dann auftretenden Rechtsfragen nach dem anwendbaren Recht, dem zuständigen Gericht und der Anerkennung und Vollstreckung von güterrechtlichen Entscheidungen und Urkunden, werden bislang in den Mitgliedsstaaten nach den Regeln des (jeweiligen) Internationalen Privatrechts unterschiedlich geregelt. Die Verordnungen sollen hier eine Harmonisierung herbeiführen, Verfahrenskosten in Höhe von 400 Mio. € jährlich einsparen helfen und den Anreiz zum sog. „forum shopping“ nehmen – dem Wettlauf zum vermeintlich günstigsten Gericht. Die Verordnungsvorschläge sind in Bezug auf das Geschlecht und die sexuelle Ausrichtung neutral. Sie lassen den Partnern die einverständliche Wahl des anzuwendenden Rechts. Im Hintergrund der Vorschläge steht der Unionsbürgerschaftsbericht aus dem Oktober 2010. Hierin war die uneinheitliche vermögensrechtliche Situation für internationale Paare als eines von 25 Hindernissen benannt worden, auf die EU-Bürger in ihrem Alltag stoßen.

Pressemitteilung:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/320&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Verordnungsentwürfe:

http://ec.europa.eu/justice/policies/civil/docs/com_2011_126_de.pdf

http://ec.europa.eu/justice/policies/civil/docs/com_2011_127_de.pdf

Ecofin-Rat: Einigung zum Paket ber die wirtschaftspolitische Steuerung

(SN) Der Finanzministerrat hat in seiner Sitzung am 15.03. eine allgemeine Ausrichtung zum Reformpaket fr den Stabilitats- und Wachstumspakt erzielt. Dabei geht es um vier Verordnungs- und zwei Richtlinienvorschlage, die Kommissar Rehn am 29.09.2010 vorgelegt hatte. Auf Ratsebene hatte sich im vergangenen Sommer/Herbst bereits eine task force unter der Leitung des Prasidenten des Europaischen Rates Herman van Rompuy intensiv mit dem Thema befasst. Die Einigung, die am 24./25.03. noch offiziell auf der Frhjahrstagung des Europaischen Rates bestatigt werden soll, ist mit dem Auftrag an die ungarische Ratsprasidentschaft verbunden, nunmehr umgehend in Trilogverhandlungen mit dem Europaischen Parlament einzutreten. Im EP liegen die Berichtsentwrfe in den vier Verfahren, in denen das Parlament mitbestimmungsberechtigt ist, vor. Das EP will sich aber ber eine „Paketlsung“ ebenfalls Mitsprache in den zwei weiteren Vorhaben sichern. Ein Abschluss des gesamten Reformpaketes sowohl im Rat, als auch im EP, soll trotz dieser schwierigen Ausgangslage bis Ende Juni erreicht werden. Folgende Aspekte der Ratsposition sind hervorzuheben:

Zur Schaffung nachhaltiger haushalterischer Stabilitat sieht die Reform der prventiven Komponente des Stabilitats- und Wachstumspaktes vor, dass die jahrlichen Ausgabenanstiege in den Haushalten der Mitgliedstaaten nicht ber mittelfristige Durchschnittswerte des nationalen Wirtschaftswachstums hinausgehen drfen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sog. revenue-windfalls - also nicht periodisch wiederkehrende Steuermehreinnahmen - zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden. Dem Schuldenkriterium soll zuknftig gesteigerte Bedeutung zukommen. Ein Defizitverfahren wird bei einem Gesamtschuldenstand von ber 60% eingeleitet, auch ohne dass gleichzeitig die 3%-Defizitgrenze berschritten sein muss. In einem solchen Fall wird der betroffene Mitgliedstaat verpflichtet, einen Schuldenrckfhrungspfad einzuschlagen, bei dem als Faustformel eine Konsolidierung von 1/20 des ber die Grenze von 60% des BIP hinausgehenden Schuldenbetrages pro Jahr zu leisten ist. Allerdings behalt sich der Rat im Einzelfall die Vorgabe abweichender Richtwerte vor, wenn besondere Umstande wie z.B. der Grad privater Verschuldung und Kosten, die mit der Alterung der Gesellschaft im Zusammenhang stehen, hierzu Anlass geben sollten. Gerade diese Pflicht zum Schuldenabbau war in den Verhandlungen auf massiven Widerstand Italiens gestoen. Italien hat einen Schuldenstand von 120% des BIP, muss also nach der neuen Regel 1/20 von den berschieenden 60% = 3% pro Jahr an Staatsschulden abbauen. Im Rahmen einer bergangsregelung sollen die verschrften Bestimmungen jedoch keine Anwendung im Rahmen bereits laufender Defizitverfahren finden. Das Sanktionsregime des Paktes soll ebenfalls verschrft werden. So soll zuknftig bereits bei Einleitung des Defizitverfahrens eine nicht verzinsliche Sicherheitsleistung (deposit) von 0,2% des BIP geleistet werden mssen. Sanktionen sollen zudem frher eingreifen und ihre Verhangung durch den Rat auf Vorschlag der KOM unter Anwendung der sog. reverse-majority rule zustande kommen. Bei dieser besonderen Abstimmungsregel gilt der Kommissionsvorschlag als angenommen, wenn der Rat mit 2/3 Mehrheit nicht widerspricht. Ein vollstandiger Sanktionsautomatismus tritt damit aber nicht ein, denn nach dem Willen der Mitgliedstaaten soll die einer jeden Sanktion vorausgehende Feststellung, dass der betroffene Mitgliedstaat die Ratsempfehlungen nicht befolgt hat, nach wie vor mit regularer (positiver) 2/3 Mehrheit beschlossen werden mssen. Der Kommissionsvorschlag sieht auch insoweit die reverse-majority rule vor, was vom Rat aber mehrheit-

lich abgelehnt wird.

Ein „mehr“ gegenüber dem Abschlussergebnis der van Rompuy-task force ist aber eine Verpflichtung des Rates, seine Entscheidung detailliert begründen zu müssen, wenn er von dem zugrundeliegenden Kommissionsvorschlag abweichen will.

Zur Bekämpfung wirtschaftlicher Ungleichgewichte soll zudem eine neue „Prozedur wegen exzessiven Ungleichgewichts“ (sog. excessive imbalance procedure) eingeführt werden. Ein Frühwarnmechanismus bei Ungleichgewichten in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit soll geschaffen werden und im Fall der Einleitung eines Verfahrens der betroffene Mitgliedstaat konkrete Handlungsempfehlungen des Rates binnen flexibel zu setzender Fristen zu befolgen haben. Bei Euroländern sollen im Fall der Nichtbefolgung Strafen von bis zu 0,1% des BIP pro Jahr verhängt werden können – wiederum im Wege der reverse-majority rule. Die Kriterien werden in der Verordnung noch nicht direkt festgelegt. Allerdings hat Deutschland sich bereits vorbeugend mit der Forderung durchgesetzt, dass bei der Kriterienbemessung der Fokus auf Leistungsbilanzdefizite, nicht auch auf –Überschüsse gelegt wird (sog. asymmetrischer Ansatz), damit Deutschland nicht in seiner Leistungsfähigkeit „ausgebremst“ werden kann. Die Indikatoren sollen also auf „Wettbewerbsfähigkeit“ ausgerichtet sein.

Alle Strafzahlungen - sowohl aus Defizitverfahren als auch solchen wegen exzessiven Ungleichgewichts - sollen in den neu zu schaffenden Euro-Stabilitätsmechanismus ESM fließen, bis zu dessen Errichtung in die EFSF (derzeitiger Euro-Rettungsschirm).

Im Rahmen des Richtlinienvorschlages über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten KOM (2010)523), will der Rat gegenüber dem Kommissionsvorschlag Erleichterungen für die kommunale Ebene dergestalt durchsetzen, dass diese Haushaltsdaten nicht im monatlichen Turnus, sondern lediglich quartalsweise liefern muss, um ihre Verwaltungskapazitäten nicht zu überfordern.

Presseerklärung des Ecofin-Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ecofin/119888.pdf

Haushalt, Steuern und Finanzkontrolle

Vorschlag für gemeinschaftliche konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB)

(SN) Die Kommission hat am 16.03. ihren Richtlinienvorschlag für eine gemeinschaftliche konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) vorgestellt. Ziel ist es, insbesondere bei länderübergreifend tätigen Unternehmen, eine einheitliche steuerliche Bemessungsgrundlage mit Wirkung für alle Unternehmensstandorte zu schaffen. Dadurch sollen Befolgungskosten und Verwaltungsaufwand reduziert und gleichzeitig die Rechtssicherheit erhöht werden. Es würde nur noch eine einzige Steuererklärung im Staat des Hauptsteuerschuldners abgegeben werden müssen (sog. one-stop-shop), wo das zuständige Finanzamt dann eine Aufteilung des zu besteuerten Unternehmenseinkommens vornimmt und an die Finanzbehörden in anderen EU-Ländern mit Unternehmensstandorten übermittelt. Die Verrechnungspreisproblematik wird damit obsolet, ebenso würde es den Unternehmen möglich, Gewinne und Verluste aus verschiedenen EU-Ländern zu konsolidieren. Die Kommission geht davon aus, dass die Unternehmen in der EU durch die GKKB jährlich Befolgungskosten in Höhe von 700 Mio. Euro und weitere 1,3 Mrd. Euro durch die Konsolidierung einsparen können. Das Einsparpotenzial für Unternehmen, die grenzübergreifend expandieren wollen, beläuft sich auf bis zu 1 Mrd. Euro - so die Kommission. Verpflichtend soll das neue System für die Unternehmen allerdings nicht werden,

vielmehr ist eine Optionsregelung geplant, die - wenn sie ausgeübt wird - sich aber auf alle europäischen Standorte eines Unternehmens erstrecken muss. Diese Freiheit könnte den Unternehmen allerdings im Einzelfall dadurch Schwierigkeiten beschere-
ren, dass ihre steuerliche Belastung in einem neuen System im Voraus nur schwer kal-
kulierbar ist. Eine Harmonisierung der Steuersätze in der Körperschaftsteuer ist nicht
Gegenstand des Vorhabens.

Die GGKB ist eine wichtige Initiative im Rahmen der Strategie Europa 2020 der Kom-
mission Barroso II und dient der Vollendung des Binnenmarktes. Sie wird zur Steige-
rung der Wettbewerbsfähigkeit der EU für wichtig erachtet und findet Erwähnung im
auf dem Frühjahrsgipfel der Staats- und Regierungschefs zur Verabschiedung anste-
henden "Pakt für den Euro".

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/taxation_customs/taxation/company_tax/common_tax_base/index_de.htm

Wettbewerb, Unternehmen und Industrie

Kommission kritisiert Deutschland wegen Verstoßes gegen das Vergaberecht bei betrieblicher Altersversorgung im kommunalen öffentlichen Dienst

(SM) Laut einem EuGH-Urteil aus dem Jahr 2010 dürfen Verträge zur betrieblichen Altersvorsorge für Arbeitnehmer des kommunalen öffentlichen Dienstes nur nach vorheriger europaweiter Ausschreibung vergeben werden. In Deutschland gilt aber weiterhin ein Tarifvertrag, den die Gewerkschaft ver.di mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände 2003 geschlossen hat, der vorsieht, dass die betriebliche Altersvorsorge exklusiv über öffentliche Zusatzversorgungseinrichtungen, Sparkassen oder Kommunalversicherer erfolgt. Eine Ausschreibung ist nicht vorgesehen.

Die Kommission verlangt nun von Deutschland innerhalb von zwei Monaten Auskunft über Maßnahmen zur Umsetzung des Urteils. Andernfalls behält sie sich vor, beim EuGH die Verhängung einer Geldstrafe gegen Deutschland zu beantragen.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/287&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Energie und Klima

Kommissar Oettinger kündigt Stresstest für Atomkraftwerke an

(LN) Am 15. und 16.03. hat Kommissar Oettinger vor dem Hintergrund der Ereignisse in Japan in den EP-Ausschüssen für Umwelt und Energie Stresstests für die 143 europäischen Atomkraftwerke angekündigt und eine Diskussion über die aus dem japanischen Reaktorunglück zu ziehenden Konsequenzen angestoßen. Der Kommissar erinnerte daran, dass es noch keine Übereinstimmung in der Frage gebe, ob die Ereignisse in Japan einen Wendepunkt für die zukünftige europäische Energiepolitik bedeuten. Man sei sich aber einig darin, dass die Sicherheitsstandards zu überprüfen seien. Dabei sollen Risikofaktoren wie Erdbeben, Überschwemmungen, Flugzeugabstürze und Terrorangriffe, Kühlsystem- und Stromausfälle besondere Berücksichtigung finden. Die KOM werde bis Juni die Standards für die Stresstests ausarbeiten, so dass die Sicherheitsüberprüfungen in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt werden können. Die Überprüfung mit entsprechenden Standards soll auch mit den Partnerländern der EU vereinbart werden. Die Initiative des Kommissars fand breite Zustimmung

bei den Parlamentariern. Die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen betrafen die Ausgestaltung der Sicherheitsüberprüfung, ein mögliches Moratorium für Kernkraft, die Zukunft des Euratomvertrags und den zukünftigen europäischen Energiemix.

Zum Stresstest sagte der Kommissar, dass er hoffe, dass dieser realitätsnäher ausfalle als der Bankenstresstest. Die niedersächsischen Abgeordneten Rebecca Harms und Matthias Grootte bestanden darauf, dass die Tests besonderes Augenmerk auf die Stabilität der Kühlsysteme und auf die häufig auf den Kraftwerksgeländen stattfindende Abfalllagerung legen.

Angesprochen auf eine ggf. notwendige Anpassung des Energiemixes verwies der Kommissar auf die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Die KOM werde im Rahmen ihrer Zuständigkeit handeln; möglich seien beratende Tätigkeiten und Initiativen für eine raschere Ausweitung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen. Die für 2050 angestrebte Senkung der CO₂-Emissionen könne nur erreicht werden, wenn eine nahezu CO₂-freie Stromerzeugung erreicht wird. Die Diskussion um den zukünftigen Energiemix könnte zu deutlich einer ehrgeizigeren Ausweitung der Erneuerbaren und einem erhöhten Handlungsdruck auch bei der Umsetzung von Projekten in Niedersachsen führen.

Pressemitteilung des Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/en/pressroom/content/20110316IPR15723/html/Stress-tests-for-Europe's-atomic-power-plants-after-nuclear-scare-in-Japan>

Digitale Agenda und audiovisuelle Medien

Ungarn und Spanien sollen GSM-Frequenzen für neue Mobilfunkdienste verfügbar machen

(SvZ) Die Europäische Kommission Ungarn und Spanien förmlich aufgefordert, die geänderte GSM-Richtlinie der EU vollständig einzuhalten und dafür sorgen, dass das 900-MHz-Frequenzband für schnellere Mobilfunkdienste wie das mobile Internet genutzt werden kann. Im Rahmen der Förderung einer rascheren und breiteren Einführung drahtloser Breitbanddienste sei es wichtig, diesen Funkfrequenzbereich für fortgeschrittenere Zugangstechnologien wie UMTS zu öffnen. Die Mitgliedstaaten hatten sich darauf geeinigt, die geänderte GSM-Richtlinie bis zum 09.05.2010 in nationales Recht umzusetzen.

Die Aufforderungen der Kommission an Ungarn und Spanien erfolgen in Form von mit Gründen versehenen Stellungnahmen im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren. Teilen Ungarn bzw. Spanien der Kommission nicht innerhalb von zwei Monaten mit, welche Maßnahmen sie zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der geänderten GSM-Richtlinie getroffen haben, könnte die Kommission diese Länder vor den Gerichtshof bringen und beantragen, dass dieser finanzielle Sanktionen verhängt.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/302&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Schlussfolgerungen zur GAP-Reform

(JM) In einer nicht öffentlichen Sitzung des Agrarrates wurde der Entwurf für Ratschlussfolgerungen zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beraten. Großbritannien, Schweden, Dänemark haben dem Entwurf nicht zugestimmt, eher aus Aspekten des Haushalts- bzw. des Finanzrahmens sowie der Passagen zum Nutzen der Direktzahlungen, zur Entkoppelung sowie zu Marktmaßnahmen. Estland, Litauen und Lettland stimmten nicht zu wegen ihrer Ansicht nach nicht ausreichender Aussagen zur Neuverteilung der Direktzahlungen, die eine Abkehr vom historischen Bezug darstellen müsse und Malta nicht wegen grundlegender Bedenken hinsichtlich der Umverteilung der Direktzahlungen. Polen hat entgegen vielen Erwartungen dem Entwurf zugestimmt. Im Ergebnis verständigte sich der Rat daher auf Schlussfolgerungen der ungarischen Präsidentschaft, die von einer der qualifizierten Mehrheit entsprechenden Zahl der Mitgliedstaaten unterstützt wird, und nicht auf Ratschlussfolgerungen.

Die Schlussfolgerungen der Präsidentschaft berücksichtigen folgende niedersächsische Interessen:

- die Verteilung der Mittel für die GAP zwischen den Mitgliedstaaten muss im Kontext des künftigen EU-Budgets (also einschließlich der künftigen Ausstattung für die 1. und 2. Säule der GAP) gesehen werden (Ziffer 9),
- die Vereinfachung der GAP muss bereits im Gesamtkonzept angelegt werden (Ziffer 6),
- die Bestätigung des Ziels der Stärkung der Marktorientierung (Ziffer 20),
- ein pragmatischer Ansatz (z. B. wie in der Mitteilung der Kommission genannt) soll das Leitprinzip bei der Suche nach objektiven Kriterien für eine Umverteilung sein (Ziffer 10),
- Unterstützung des Ziels höherer Umweltbeiträge durch die GAP, aber keine Festlegung für die Umsetzung des „greenings“ (Ziffern 15 und 16),
- den Hinweis, dass viele Mitgliedstaaten die Einführung einer Kappung der Direktzahlungen ablehnen (Ziffer 14),
- die Kleinerzeugerregelung und die Definition „aktiver Landwirte“ soll fakultativ für die Mitgliedstaaten sein (Ziffer 12),
- Maßnahmen, die fakultativ für die Mitgliedstaaten sind – z. B. das Risikomanagement, sollen aus deren nationalen Obergrenzen finanziert werden (Ziffer 13 in Verbindung mit Ziffer 21)

Schlussfolgerungen:

http://consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/120009.pdf

Vereinfachung der GAP

(JM) Der Antrag der niederländischen und der dänischen Delegation mit konkreten Vorschlägen zur Vereinfachung der GAP stieß am 17.03. auf Unterstützung von 23 Mitgliedstaaten innerhalb des Agrarrats. Das Papier wurde in die Schlussfolgerungen der Ratspräsidentschaft zur GAP aufgenommen. Inhaltlich geht es in dem Papier z.B. um eine Verbesserung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, mehr Eigenverantwortung für MS und die Wahrung der Verhältnismäßigkeit bei Kontrollen. Auch Kommissar Ciolos betonte, für ihn sei das Thema Vereinfachung ein wichtiger Bestandteil der GAP-Reform. Grundlage hierfür bilde eine sich in Arbeit befindliche Folgenabschätzung. Außerdem habe er eine unabhängige Arbeitsgruppe aus Vertretern der Landwirtschaft und von Behörden eingerichtet, die sich u. a. auch dieses Themas annehmen werde. Die Arbeitsgruppe werde auch in der Umsetzungsphase der GAP-Reform

konstituiert bleiben. Weiterhin beabsichtige er, ein Netzwerk für "best practice-Beispiele" einzurichten, um allen MS die Möglichkeit zu geben, sich hierzu auszutauschen. Schließlich denke er über ein Anreizsystem für die MS nach, bei denen es zu wenigen Beanstandungen gekommen sei. Hierzu könnte es sinnvoll sein, neben der bestehenden ex-post-Bewertung zukünftig auch ein ex-ante-Konzept vorzuschalten, um Fehlerquellen bereits im Vorfeld auszuschließen. Auch bei den derzeitigen Cross-Compliance-Regelungen gäbe es Anpassungsbedarf. Er prüfe dies derzeit und werde hierzu entsprechende Vorschläge vorlegen. Die Aufrechterhaltung einer gewissen Zahl von Kontrollen - unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips - sei aber unumgänglich, um eine ordnungsgemäße Mittelverwendung sicherzustellen.

Folgende Schlüsselkriterien / Forderungen für die Vereinfachung werden in dem Papier genannt:

- GAP nach 2013 muss für Landwirte und Verwaltung zu weniger Bürokratie führen. Sofern an einer Stelle Mehraufwand unausweichlich ist, dann bedarf dies einer Kompensation an anderer Stelle.
- Kontrollumfang sollte entsprechend dem Risiko bemessen werden.
- Der Kontrollumfang ist zu reduzieren, wenn bei guten Kontrollsystemen wenige Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.
- MS sollte mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Programme sowie der Kontroll-, Monitoring- und Evaluationssysteme zugestanden werden, wenn deren Effektivität nachgewiesen wird (dabei ggf. auch Anpassung / Verzicht auf CC-Kontrollen, wo kaum Verstöße festgestellt werden oder das Fachrecht bereits ausreichende systematische Kontrollen vorsieht).
- Anwendung einer besseren Verhältnismäßigkeit bei Kontrollen und Strafen.
- Forderung nach von Anfang an klarer Festlegung der Verpflichtungen unter Einbindung der MS sowie nach mehr Transparenz über zunächst präventive Informationen / Prüfungen durch die KOM.
- Stärkere Nutzung moderner Technologien.

Antrag von NL und DNK:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/11/st07/st07206.en11.pdf>

Die wichtigsten Ergebnisse des Umweltrats vom 14.03.2011

Umwelt

Die wichtigsten Ergebnisse des Umweltrats vom 14.03.2011

(LN) Die Minister erreichten zur Elektroschrott-Richtlinie (WEEE) eine politische Übereinkunft. Die neuen Regelungen erfassen eine weite Spanne von Elektrogeräten wie Mobiltelefone und Haushaltsgeräte. Der Richtlinienentwurf zielt auf eine verbesserte Abfallerfassung und ein verbessertes Recycling elektronischer Geräte und auf eine Verminderung illegaler Elektroschrottexporte. WEEE verpflichtet die Mitgliedstaaten, Elektronikschrott nach Gerätekategorien separat zu sammeln. Die Hersteller sollen für die Kosten der Erfassung und Behandlung des Elektroschrotts aufkommen.

Der Umweltrat führte einen Gedankenaustausch zu den Umwelt- und Klimazielen bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf der Basis der KOM-Mitteilung "Die GAP bis 2020". Dabei kam zum Ausdruck, dass Umwelt- und Klimaziele für wichtig erachtet werden, aber noch deutlich unterschiedliche Vorstellungen darin bestehen, wie diese erreicht werden sollen. Kommissar Potocnik betonte, dass die 2-Säulen-Struktur eine stabile Grundlage der GAP bilde. Es könne aber mehr erreicht

werden, wenn die 1. Säule grüner würde und damit alle Landwirte erreicht werden. So könnten auch die Ziele der 2. Säule ehrgeiziger werden. Cross-Compliance (CC) müsse einfacher werden, ohne die Standards zu verwässern. CC könne genutzt werden, um zusätzliche Inhalte aufzunehmen, so könnten die wichtigen Teile der Wasserrahmenrichtlinie unter CC fallen.

Der Rat befasste sich ferner mit den Voraussetzungen für eine Übertragung von Anbaubeschränkungen für genetisch veränderte Organismen durch die Mitgliedstaaten. Viele Ratsmitglieder unterstützten die vorgeschlagene Liste der möglichen Gründe für Anbaubeschränkungen, während andere eine mangelnde rechtliche Kompatibilität beklagten.

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Bewertung der EU-Quecksilberstrategie an. Die Bewertung erstreckt sich auf alle Bereiche der Umsetzung der Strategie aus dem Jahr 2005. Die Schlussfolgerungen begrüßen den erreichten Fortschritt bei der Umsetzung der Strategie in den vergangenen Jahren. Die KOM wird aufgefordert, die Untersuchungen zur zahnmedizinischen Quecksilberverwendung - Amalgam ist der zweitgrößte Anwendungsbereich für Quecksilber – und zur Verwendung in Knopfzellenbatterien zu beschleunigen und weitere Maßnahmen zur Einschränkung der Quecksilberverwendung vorzuschlagen.

Ferner nahm der Rat Schlussfolgerungen zur Nachbereitung der Cancun-Konferenz an, mit denen die Ergebnisse der Konferenz gewürdigt und die internationalen Partner aufgefordert werden, die Vereinbarungen umzusetzen. Der Rat gab ferner Orientierungen für die weitere Ausrichtung der laufenden Arbeiten an der Vorbereitung der Konferenz in Durban Ende 2011.

Presseinformation des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/envir/119886.pdf

Schlussfolgerungen zu Canun:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/envir/119875.pdf

Schlussfolgerungen zur Quecksilberstrategie:

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/envir/119867.pdf

Emissionshandel: Kommission startet Konsultation zu staatlichen Beihilfen

(LN) Mit ihrer für den Zeitraum vom 11.03. bis zum 11.05. anberaumten Konsultation richtet sich die KOM an die Mitgliedstaaten, Bürger und Unternehmen. Die KOM beabsichtigt eine neue Beihilferichtlinie anzunehmen, mit der detaillierte Kriterien für staatliche Beihilfen zum Ausgleich indirekter Emissionskosten festgelegt werden sollen. Mit der Konsultation soll Mitgliedstaaten und Interessenvertretern die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden.

Das EU-Emissionshandelssystem (ETS) zielt auf eine Verringerung der CO₂-Emissionen, indem Unternehmen kostenpflichtige Emissionszertifikate ersteigern oder höchsten Effizianzorderungen genügen müssen. Für die 2013 beginnende dritte Handelsperiode soll den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt werden, für unbeabsichtigte und den Wettbewerb verzerrende Kosten staatliche Beihilfen zu leisten.

Informationen zur Konsultation mit Fragebogen:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2011_questionnaire_emissions_trading/index_en.html

Emissionshandel: Kommission schlägt vorzeitige Versteigerung von Zertifikaten vor

(LN) Die KOM hat am 15.03. vorgeschlagen, 120 Millionen Zertifikate zusätzlich zu den 300 Millionen Zertifikaten aus dem NER300-Demonstrationsprogramm im kommenden Jahr vorzeitig zu versteigern, um einen sanften Einstieg in die dritte Handelsperiode zu ermöglichen.

Pressemitteilung der Kommission:
http://ec.europa.eu/clima/news/index_en.htm

Gesundheit und Verbraucher

Keine Einigung bei der Zulassung von GV-Sorten

(JM) Der Agrarrat konnte sich am 17.03. nicht auf die Zulassung von Produkten aus zwei gentechnisch veränderten Maissorten und einer genveränderten Baumwollsorte einigen. Da weder eine Mehrheit für noch gegen die Zulassung zustande kam, muss jetzt die Kommission entscheiden. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat die Produkte bereits für unbedenklich erklärt.

Vermittlungsgespräche über den Umgang mit Fleisch und Milch geklonter Tiere gescheitert

(JM) Mitgliedstaaten, Europäisches Parlament und Kommission sind sich in dieser Frage im Rahmen der Diskussion zur Novel-Food-Verordnung noch uneins. Bislang gibt es keine EU-Regeln zum sogenannten Klonfleisch. Es kann also sein, dass Fleisch und Milch von Nachfahren ab der ersten Nachkommengeneration in den Handel kommen können. Geklonte Tiere selbst werden in der EU nicht zu Lebensmitteln verarbeitet. Sie dürften derzeit nach einer Prüfung der Behörden aber in den Handel gelangen, wenn auch bislang nach KOM-Angaben keine Zulassung erteilt wurde. Das EU-Parlament forderte in den Vermittlungsgesprächen ein striktes Verbot von Lebensmitteln, die von geklonten Tieren stammen. Es soll auch für die folgenden Generationen gelten sowie auf Samen und Embryonen ausgeweitet werden. Die Kommission möchte, dass Fleisch und Milch ab der zweiten Generation normal gehandelt werden können. Die Mitgliedstaaten konnten sich bislang noch nicht auf eine einheitliche Position einigen. Die Verhandlungen sollen am 28.03. nach informellen Gesprächen in dieser Woche fortgeführt werden. Nach Informationen von Teilnehmern ist die Lage aber nicht aussichtslos, so dass ein Kompromiss ggf. mit Übergangsfristen noch erreichbar erscheint.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/de/pressroom/content/20110314IPR15466/html/Cloning-for-food-Council-must-accommodate-public-concerns>

Situation in der EU nach dem nuklearen Zwischenfall in Japan

(JM) Kommissar Dalli unterrichtete am 17.03. auf dem Agrarrat die Mitgliedstaaten, dass trotz der in Japan ausgetretenen radioaktiven Strahlung für die EU nur ein geringes Risiko bestehe, hiervon betroffen zu werden. Es bestehe ebenso ein geringes Risiko, dass radioaktiv belastete Lebensmittel aus Japan in die EU importiert würden. Zum einen habe Japan generell nur Exportgenehmigung für vier tierische Produkte (vor allem Fisch und Muscheln) sowie Obst und Gemüse, wobei die letzten beiden ohnehin nur zu einem geringen Umfang in die EU importiert würden. Aktuell gebe es darüber hinaus keine Ausfuhrgenehmigung aus der Region Fukushima. Nach Informationen aus Japan werde dort momentan auch kein Obst und Gemüse geerntet. Seit dem 15.03.2011 gilt die Empfehlung der Kommission, aus Japan in die EU importierte Lebens- und Futtermittel auf Radioaktivität zu untersuchen. Ggf. bestehe auch die Notwendigkeit, Waren aus anderen südostasiatischen Ländern zu untersuchen. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, alle Unregelmäßigkeiten / überhöhte Werte an Radioaktivität in Nahrungs- und Futtermitteln umgehend der Kommission mitzuteilen. Abschließend verwies Kommissar Dalli auf das Europäische Schnellwarnsystem, das

im Bedarfsfall zum Tragen käme und sehr effektiv arbeite.

Evaluierung der EU-Tierschutzpolitik

(JM) Kommissar Dalli erläuterte am 17.03. auf dem Agrarrat, er habe eine externe Evaluierung der europäischen Tierschutzpolitik der zurückliegenden Jahre in Auftrag gegeben, die im Dezember 2010 abgeschlossen worden sei. Alle wesentlichen Akteure seien beteiligt gewesen. Dadurch liege eine Basis für zukünftige Maßnahmen vor. Auch der einschlägige EP-Bericht (MdEP Paulsen) werde sehr gründlich berücksichtigt. Er habe nun das ehrgeizige Ziel, eine langfristige Strategie zu erarbeiten. Die Evaluierung habe die Sinnhaftigkeit einer allgemeinen Tierschutzgesetzgebung unterstrichen. Die neue Tierschutzstrategie soll im Dezember 2011 vorgestellt werden. Im Rahmen der Diskussion im Agrarrat wurde mit unterschiedlichen Intentionen darauf hingewiesen, dass erst einmal die geltende Gesetzgebung umgesetzt werden müsse, bevor weitere Auflagen kommen, um Ungleichgewichte in der Umsetzung mit Handelsverzerrungen abzubauen und dem Tierschutz in allen Mitgliedstaaten nachzukommen und um Länder mit Defiziten in der Umsetzung finanziell zu unterstützen. Dalli erwähnte im Rahmen seiner Ausführungen, dass ein europäisches Netzwerk von Referenzzentren für das Erreichen der Ziele wichtig sein könne. Das in Niedersachsen gewünschte zentrale europäische Tierschutzzentrum in Celle steht demnach voraussichtlich nicht mehr auf seiner Agenda.

Evaluierung:

http://ec.europa.eu/food/animal/welfare/actionplan/actionplan_en.htm

Die wichtigsten Ergebnisse des Umweltrats vom 14.03.2011

Beschäftigung, Soziales, Chancengleichheit

Kommission kritisiert Deutschland wegen Verstoßes gegen das Vergaberecht bei betrieblicher Altersversorgung im kommunalen öffentlichen Dienst

Aus der Landesvertretung

Vorträge / Besuche

15./16.03.: Tagung Junglandwirte Niedersachsen

16.03.: Vortrag Gruppe Wahlkreis MdEP Groote

Terminvorschau

Rat der Europäischen Union

21.03.	Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen
21.03.	Verkehr, Telekommunikation und Energie
24.-26.03. (informell)	Umwelt
27.03. (informell)	Bildung, Jugend und Kultur

Europäische Kommission

23.03.	Tagesordnung
--------	------------------------------

Europäisches Parlament

23.-24.03.	Plenum
	Ausschusssitzungen
22.03.	AFCO - Ausschuss für konstitutionelle Fragen
21.-22.03.	AFET - Auswärtige Angelegenheiten
24.03.	BUDG - Haushaltsausschuss
21.-22.03.	CONT - Haushaltskontrollausschuss
22.03.	DEVE – Ausschuss für Entwicklung
21.-22.03.	ECON - Ausschuss für Wirtschaft und Währung
24.03.	FEMM - Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter
21.-22.03.	IMCO - Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz
21.-22.03.	JURI - Rechtsausschuss
21.-22.03.	REGI - Ausschuss für regionale Entwicklung

EuGH – Verkündungstermine

--	--

Ausschuss der Regionen

	Fachkommission
--	----------------

Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union
Rue Montoyer 61 – 1000 Bruxelles – Tel.: +32 2/230 00 17 – Fax: +32 2/230 13 20
E-Mail: poststelle@lv.niedersachsen.eu

Kontakt:

MF	Michael Freericks	AW	Albrecht Wendenburg
SvZ	Sabine von Zanthier (Redaktion)	SM	Sebastian Maas
WP	Dr. Wolfgang Pelull	LK	Lars Koenig
SD	Susanne Dlugaiczyk	CB	Catherine Béhague
LN	Lothar Nolte	RS	Rafael Schubert
WB	Wulf Blumenstein	MS	Markus Suchanek
SN	Stephan Nordloh	DP	Daniela Procacci
UK	Uta Kreutzenbeck	HE	Hedwig Ellerkamp
JM	Jens Mennecke	MD	Mechtilde Dreuw
MZ	Meike Ziegenmeier		